

Was tun, wenn das Kind erkrankt?

Berufstätige Eltern stehen besonders in Zeiten gehäufter Infekte oft vor einem Konflikt zwischen Fürsorgepflicht und beruflichen Pflichten. Rufen Kita oder Schule an, weil das Kind erkrankt ist, oder ist das Kind morgens plötzlich krank, stellt sich die Frage: Darf ich zu Hause bleiben oder meinen Arbeitsplatz verlassen, um das Kind zu betreuen?

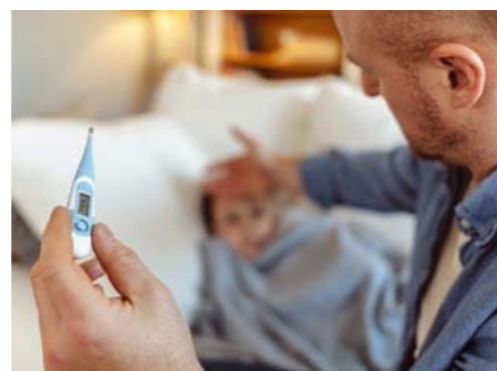
Darf man wegen eines kranken Kindes zu Hause bleiben? § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ermöglicht es Arbeitnehmern, aus persönlichen, unvermeidbaren und unverschuldeten Gründen für eine verhältnismäßig kurze Zeit der Arbeit fernzubleiben. Für Eltern von gesetzlich krankenversicherten Kindern regelt das SGB V den Anspruch auf Freistellung bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes. Voraussetzung ist, dass die Betreuung des Kindes notwendig ist, was der Kinderarzt bestätigt. Auch ein spontanes Verlassen des Arbeitsplatzes zur Versorgung des Kindes ist erlaubt, allerdings muss der Arbeitgeber stets informiert werden.

Wie lange kann man zu Hause bleiben? Nach § 616 BGB gilt laut Bundesarbeits-

gericht eine Dauer von bis zu fünf Tagen als angemessen. Bei Überschreitung entfällt der Anspruch. Für gesetzlich krankenversicherte Kinder können Eltern pro Kind maximal 15 Arbeitstage im Kalenderjahr freigestellt werden. Bei mehreren Kindern verdoppelt sich der Anspruch auf bis zu 35 Arbeitstage je Elternteil. Alleinerziehende haben Anspruch auf die doppelte Zeit. Ist der Anspruch eines Elternteils erschöpft, kann der andere Elternteil seine Tage nutzen oder mit Zustimmung des Arbeitgebers übertragen.

Wer zahlt? Gemäß § 616 BGB muss der Arbeitgeber bis zu fünf Tage das Gehalt weiterzahlen. Dies kann jedoch durch Arbeits- oder Tarifvertrag ausgeschlossen sein. In solchen Fällen oder wenn der Anspruch bereits genutzt wurde, greifen sozialrechtliche Regelungen: Der Arbeitgeber muss die Arbeit unbezahlt freistellen, während die Krankenkasse bei gesetzlich versicherten Kindern Krankengeld zahlt. Dieses beträgt in der Regel 90 Prozent des Nettoverdienstes, bei Einmalzahlungen innerhalb der letzten zwölf Monate 100 Prozent. *

Berufspolitik
 Fortbildung
 Interessenvertretung
 Beratung
 Vorsorge



Kontakt:
 BVpta e.V.
 Bismarckstraße 128
 66121 Saarbrücken
 Tel.: 0681.960 23-0
 Fax: 0681.960 23-11
 info@bvpta.de

Fotos: LIGHTFIELD STUDIOS, stock.adobe.com; Jelena Stanokovic, stock.adobe.com

Fotos: Marius Venter, manvent, stock.adobe.com; bixpicture, stock.adobe.com

PASSKEYS MACHEN PASSWORTLOSES ANMELDEN MÖGLICH

Besser nicht lol123

TEXT: KIRSTEN BECHTOLD

Passwortwahl-- Die Wahl des Passwortes entscheidet über gut geschützte oder leicht zu hackende Daten. Doch worauf kommt es an und warum sind lol123 oder 123456 keine gute Wahl?

Menschen in Deutschland nutzen einfache Zahlenkombinationen, wenn dies für die Authentifizierung erlaubt ist. Das zeigt eine Analyse des Hasso-Plattner-Instituts (HPI). Die Experten haben geleakte Datensätze ausgewertet. Für 2025 waren es die Passwörter 123456, 123456789, 565656, 12345678, kaffeetasse, hallo123, 1234567, password und lol123, die am häufigsten im Darknet mit privaten Identitäten gefunden wurden.

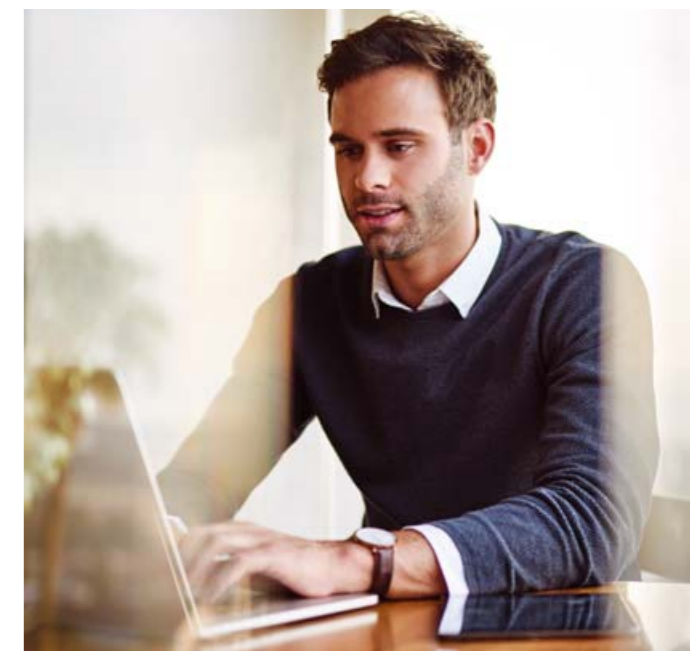
Nicht empfehlenswert

Nicht als Passwörter geeignet sind Namen von Familienmitgliedern, Haustieren oder Geburtsdaten. Passwörter soll-

ten zudem nicht aus Wiederholungs- oder Tastaturmustern wie „asdfgh“ oder „1234abcd“ bestehen. Passwort-Cluster, also Vornamen, die mit Geburtstagen kombiniert werden und ein Sonderzeichen am Ende haben, scheinen auf den ersten Blick komplex und eine gute Wahl zu sein. „Wir sehen allerdings in unseren Daten, dass viele Menschen sich ein starkes Passwort überlegen und dieses überall verwenden“, führt Professor Christian Dörr, Leiter des HPI-Fachgebiets Cybersecurity, aus. Er warnt vor dieser Vorgehensweise. Wird ein Dienst gehackt, probieren Kriminelle die erbeuteten Zugangsdaten überall aus, macht er deutlich.

Sichere Passwortwahl

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nennt zwei Strategien für ein sicheres Passwort: ein langes und wenig komplexes oder ein kürzeres und komplexes Passwort. Erste-



res sollte mindestens 25 Zeichen lang sein. Dann benötigt man nur zwei Zeichenarten, zum Beispiel Groß- und Kleinschreibung. Wählt man ein kürzeres (mind. 8 Zeichen), sollten vier Zeichenarten (zusätzl. Sonderzeichen, Zahlen) kombiniert werden. Für höchste Sicherheit sollte die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2-FA) aktiviert werden.

Passwort-Manager nutzen

Sicherheitsexperte Dörr wie auch das BSI empfehlen einen Passwort-Manager. Mit solchen hochsicheren Apps kann jeder seine Passwörter einfach speichern und abrufen. Vor der Übertragung in die Cloud zur Speicherung werden diese durchgehend in einen zufälligen Code umgewandelt, also verschlüsselt. Selbst wenn jemand in die Cloud eindringen würde, könnte er die Passwörter nicht lesen. Man muss sich nur ein einziges Passwort für den Zugang zum Passwort-Manager merken.

Passwortlos anmelden

Als Alternative zur Anmeldung mit Passwort und Benutzernamen empfiehlt das BSI Passkeys. Dabei handelt es sich um ein sicheres, passwortloses Anmeldeverfahren auf Kryptografie-Basis. Das Verfahren gilt deshalb als besonders sicher, weil Passkeys, anders als Passwörter, nicht einfach erbeutet, gestohlen oder erraten werden können. Es ist auch nicht möglich, Passkeys zu vergessen, und sie können nicht zu schwach sein, weil sie automatisch generiert werden. Wer sich mit Passkeys anmeldet, bestätigt den Login nur noch mit dem Fingerabdruck, einem Gesichtsscan oder PIN. *